



## Sammlung der Rechtsprechung

### Urteil des Gerichtshofs (Neunte Kammer) vom 14. Februar 2019 – CCC – Consorzio Cooperative Costruzioni

(Rechtssache C-710/17)<sup>1</sup>

„Vorlage zur Vorabentscheidung – Öffentliche Bauaufträge – Richtlinie 2004/18/EG – Art. 48 Abs. 3 – Beurteilung und Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsteilnehmer – Nationale Bestimmung, die nicht als eine Umsetzung der Richtlinie 2004/18 angesehen werden kann – Kein unmittelbarer und unbedingter Verweis auf Unionsrecht – Kein Ersuchen, das sich auf ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse stützt – Unzulässigkeit des Vorabentscheidungsersuchens“

*Zur Vorabentscheidung vorgelegte Fragen – Zuständigkeit des Gerichtshofs – Grenzen – Rein interne Sachverhalte – Nationale Bestimmung zur Umsetzung des Unionsrechts, die auch außerhalb des Geltungsbereichs des Unionsrechts anwendbar ist – Zur Erreichung einer einheitlichen Anwendung der Bestimmungen des Unionsrechts erbetene Auslegung – Umsetzung, die nicht den unionsrechtlichen Lösungen entspricht – Kein unmittelbarer und unbedingter Verweis auf diese Bestimmungen – Unzulässigkeit*

*(Art. 267 AEUV; Richtlinie 2004/18 des Europäischen Parlaments und des Rates, Art. 48)*

*(vgl. Rn. 22-26, 30)*

#### **Tenor**

Das vom Consiglio di Stato (Staatsrat, Italien) mit Entscheidung vom 28. September 2017 eingereichte Vorabentscheidungsersuchen ist unzulässig.

<sup>1</sup> ABl. C 112 vom 26.3.2018.